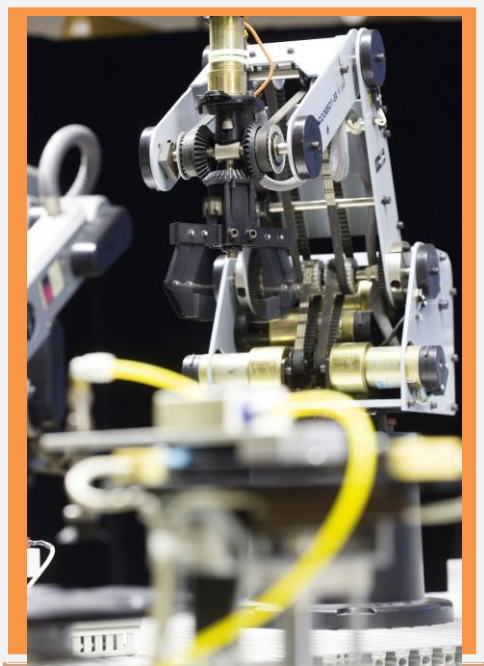


Hausordnung _____ _____ Schulordnung



Hausadresse:

Berufskolleg für Technik des Märkischen Kreises in Lüdenscheid
Raithelplatz 5
58509 Lüdenscheid
Telefon: 02351 966-3100
Fax: 02351 966-3112
E-Mail: office@bkt-luedenscheid.de
Homepage: www.berufskolleg-luedenscheid.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Berufskolleg für Technik in Lüdenscheid
Redaktion / Layout: Matthias Lohmann
Foto: Bell
Druck: Druckerei des Märkischen Kreises

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Verhaltensweisen
2. Öffnung und Schließung der Schulgebäude
3. Werbung
4. Verwahrung von Sachen
5. Parkplätze
6. Unterrichtsteilnahme
7. Unfallvorsorge
8. Schulgesundheit
9. Haftung und Versicherung
10. Hausrecht
11. Ordnungsmaßnahmen
12. Verhalten bei Bränden
13. Räumungskonzept bei Notfällen
14. Umgang mit der EDV
15. Inkrafttreten

Anlagen:

- Übersicht Schulleitung / Schulverwaltung
- Umweltschutz an der Schule
- Parkplatzordnung

Haus- und Schulordnung

Geltungsbereich

Gemäß § 65 (2), Nr. 23 Schulgesetz (SchulG) ergeht folgende Haus- und Schulordnung:

Diese Hausordnung gilt für Schüler:innen, Lehrer:innen, andere an der Schule tätige Personen sowie für Besucher:innen, für alle Gebäude, auf dem gesamten Schulgrundstück zwischen Buckesfelder Straße, Richthofenstraße, Am Gölling und Schumannstraße. Wir erwarten, dass alle, die in unserer Schulgemeinschaft miteinander leben und arbeiten, einander mit Respekt begegnen. Gegenseitige Achtung, Toleranz und die Einhaltung der folgenden Regeln sollen dies ermöglichen.

1. Allgemeine Verhaltensweisen

1.1

Im Zuge der Hygieneschutzmaßnahmen notwendige Verhaltensregeln werden durch die Klassenlehrer:innen und auf der Homepage mitgeteilt und kontinuierlich aktualisiert.

1.2

In der Schule hat sich jeder so zu verhalten, dass er sich selbst oder andere Personen nicht verletzt oder gefährdet und Sachschäden oder Belästigung ausschließt. Einrichtungen und technische Geräte dürfen nur in Gegenwart von Lehrenden und mit deren Zustimmung bedient werden.

Handys/Smartphones sind im Unterricht abzuschalten.

Rechtsradikale, rassistische, genderfeindliche und linksradikale (extremistische) Embleme, Abzeichen und Schriften sind in der Schule verboten.

1.3

Das Mitbringen und Benutzen gefährlicher Gegenstände und Substanzen ist verboten. Waffen und Betäubungs- oder Rauschmittel gehören nicht in die Schule. Deshalb ist auch das Mitbringen von „freien Waffen“ und Substanzen verboten. Zuwiderhandlungen werden schulrechtlich und ggf. polizeilich verfolgt.

1.4

Alle Anlagen und Einrichtungen der Schule sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Unterrichtsräume und Praxisräume sollen ordentlich verlassen werden und grobe Verschmutzungen sind zu entfernen. Dabei muss das Licht ausgeschaltet, das Glas zum Sammelcontainer gebracht, müssen Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, und die Tafeln gereinigt werden. Die Klassenlehrer:innen regeln mit ihren Klassen den Ordnungsdienst.

1.5

Das Schulgelände bzw. das Schulgebäude, die Schuleinrichtungen und Lehrmittel etc. dürfen nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über die Nutzung des Schulgebäudes, der Schulanlagen, der schulischen Einrichtungen etc. für außerschulische Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger.

2. Öffnung und Schließung der Schulgebäude

2.1

Schlüsselgewalt: Die Schlüsselgewalt obliegt der Schulleitung. Das Schulgebäude wird durch den Hausmeister geöffnet bzw. wieder geschlossen, und zwar nach Anweisung durch die Schulleitung. Für die außerschulische Nutzung erfolgt eine vorherige Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger.

2.2

Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 07:30 Uhr. Spätestens zum Vorklingeln um 07:25 Uhr haben sich alle Schüler:innen und Lehrer:innen zu ihren Unterrichtsräumen zu begeben. Nach etwa zehn Minuten Wartezeit auf die Lehrkraft sind die Schüler:innen verpflichtet, dies der Schulleitung (im Schulbüro) zu melden, damit die Vertretung geregelt wird.

2.3

Pausenzeiten: Nach jeweils einer Doppelstunde findet eine fünfzehnminütige Pause statt, sodass sich folgender Wechsel zwischen Unterrichtsstunden und Schulpausen ergibt:

Unterricht tagsüber

Vorgang	07:25 Uhr
1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr

Pause

3. Stunde	09:15 – 10:00 Uhr
4. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr

Pause

5. Stunde	11:00 – 11:45 Uhr
6. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr

Pause

7. Stunde	12:45 – 13:30 Uhr
8. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr

Pause

9. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
10. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr

Abendunterricht

13. Stunde	17:15 – 18:00 Uhr
14. Stunde	18:00 – 18:45 Uhr

Pause

15. Stunde	19:00 – 19:45 Uhr
16. Stunde	19:45 – 20:30 Uhr

Pause

17. Stunde	20:45 – 21:30 Uhr
------------	-------------------

Im Übrigen gelten die Regelungen des Stundenplans.

Die Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet, die Unterrichtsräume in den Pausen abzuschließen. Die Eingangshallen der Blöcke D und E sind für den Aufenthalt freigegeben. Ein genügend breiter Durchgang muss jedoch unbedingt freigehalten werden.

Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft und darüber hinaus aller Lehrkräfte sowie des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.

2.4

Alle schulischen Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt und dem Hausmeister mitgeteilt werden.

2.5

Der Beginn und das Ende der Unterrichtszeiten sind grundsätzlich einzuhalten.

2.6

Abweichungen von Schulzeiten sind im Klassenbuch zu dokumentieren.

3. Werbung

3.1

Werbung und Warenvertrieb im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände sind, soweit sie nicht schulischen Zwecken dienen, unzulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3.2

Schulfremde Schriften dürfen auf dem Schulgrundstück grundsätzlich nicht verteilt werden.

4. Verwahrung von Sachen

4.1

Wertsachen und größere Geldbeträge sind nicht in die Schule mitzubringen. Soweit dies unvermeidlich ist, dürfen sie nicht in der Garderobe verbleiben.

4.2

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Schulbüro abzugeben.

5. Parkplätze

5.1

Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen unterzubringen und selbst gegen Diebstahl zu sichern. Auf den Parkplätzen gilt die StVO. Fahrzeughalter, die rechtswidrig auf dem Schulgelände parken, werden zur Anzeige gebracht. Auf dem Schulhof ist nur das Be- und Entladen von Fahrzeugen gestattet.

5.2

Schüler:innenparkplätze befinden sich:

1. Vor dem F-Block (Einfahrt: Am Gölling)
2. Auf dem Schützenplatz
3. Hinter dem Gebäude B.

5.3

Mitarbeiter:innenparkplätze: Zufahrt von der Buckesfelder Straße, Blöcke E und F. Diese Parkplätze dürfen nur mit ausgelegter Parkberechtigung genutzt werden.

6. Unterrichtsteilnahme

Alle Schüler:innen sind zu **regelmäßiger und aktiver Unterrichtsteilnahme** und zu **pünktlichem Erscheinen zum Unterricht** verpflichtet. Schüler:innen, die auf Grund ihrer Fahrverbindung nicht bzw. nicht immer pünktlich sein können oder den Unterricht vorzeitig verlassen müssen, bedürfen hierzu der besonderen Genehmigung des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin und des betr. Fachlehrers/der betr. Fachlehrerin. Entstehen dabei Versäumnisse größeren Umfangs, so muss das Einverständnis der Schulleitung eingeholt werden. Muss oder will ein Schüler/eine Schülerin dem Unterricht aus einem vorhersehbaren Anlass fernbleiben (z. B. wegen einer größeren Familienfestlichkeit), so ist 8 Tage vorher eine Unterrichtsbefreiung oder Beurlaubung bei dem/der Klassenlehrer/in zu beantragen. Eine nachträgliche Entschuldigung kann in solchen Fällen in der Regel nicht anerkannt werden. Bei plötzlicher Erkrankung muss bei Vollzeitschülern/innen spätestens am dritten Unterrichtstag, bei Teilzeit-Berufsschülern/Teilzeit-Berufsschülerinnen am nächsten Unterrichtstag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei Schülern/innen unter 18 Jahren muss die Entschuldigung vom Erziehungsberechtigten und vom Ausbildenden unterzeichnet sein. Bei Schülern/Schülerinnen über 18 Jahren ist eine Kenntnisnahme und Bestätigung durch den Ausbildenden erforderlich. **Telefonische Entschuldigungen sollen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden; eine schriftliche Entschuldigung muss dann ohnehin noch nachgereicht werden.**

7. Unfallvorsorge

7.1

Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat dieses sofort der Schulleitung, einem Lehrer/einer Lehrerin oder dem Hausmeister zu melden.

Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, Verbote und Anordnungen sind zu befolgen.

7.2

Innerhalb der Gebäude sind die Flure und sonstige Verkehrswege freizuhalten. Gleiches gilt für die Feuerwehrezufahrten.

7.3

Kommt es zu einem Unfall, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet, der Verletzte/die Verletzte vorläufig versorgt wird und äußere Gefahren von ihm/ihr abgewendet werden. Falls erforderlich wird unverzügliche ärztliche Hilfe angefordert und die Schulleitung informiert. Für kleinere Verletzungen stehen Hausapotheken in den Lehrerstationen, beim Hausmeister und in den Werkstätten zur Verfügung. Jede Wundversorgung muss im Verbandbuch vermerkt werden.

7.4

Persönliche Schutzausrüstungen

Hinsichtlich der Arbeitskleidung fordert die Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention", dass bei der Arbeit nur solche Kleidung getragen werden darf, durch die ein Arbeitsunfall, insbesondere durch sich bewegende Teile, ausgeschlossen wird.

D.h., dass die Schüler:innen darauf achten, dass die bei der Arbeit getragene Kleidung bequem aber enganliegend sitzt und möglichst luft- und feuchtigkeitsdurchlässig ist. **Ungeeignet sind Kittel, Schürzen, weite Hemden oder Pullover, Jogginghosen sowie kurze Hosen jeglicher Art.**

Für die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Arbeitskleidung hat die Schülerin/der Schüler selbst zu sorgen.

Auch das Schuhwerk gehört zur Arbeitskleidung; es muss den Arbeitsverhältnissen angepasst und in Ordnung sein. **Grundsätzlich müssen in den Werkstätten Schutzschuhe getragen werden.**

Bei der Ausbildung in Metallberufen kommt es häufig zu Schleifarbeiten, Fräsarbeiten etc. Dabei werden Werkstoffteile sowohl vom Werkstück als auch vom Werkzeug, abgetrennt. Gelangen solche Kleinstteilchen auf die Hornhaut, können sie zu bleibenden Sehschäden führen. **Deshalb muss beim Arbeiten an oder mit Maschinen immer eine Schutzbrille getragen werden.**

Schüler:innen ohne persönliche Schutzausrüstung dürfen nicht am fachpraktischen Unterricht in den Werkstätten teilnehmen!

8. Schulgesundheitswesen

8.1

Schule und Schulgrundstück sind von jedermann stets in einem hygienisch einwandfreien, sauberen Zustand zu belassen. Verunreinigungen sind zu beseitigen.

8.2

Das Rauchen (gilt auch für E-Zigaretten) ist im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten. Die einzige Ausnahme ist das Dach der Turnhalle.

Alle Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

8.3

Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke sowie Rauschmittel etc. sind grundsätzlich verboten.

Das Spucken im Hause und auf dem Schulgelände ist generell verboten!

9. Haftung und Versicherungsschutz

9.1

Die Haftung in Schadensfällen richtet sich nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Schüler:innen, Besucher:innen oder sonstige an der Schule tätigen Personen, welche einen Schaden an den Baulichkeiten oder an einer Einrichtung der Schule verursachen, sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet.

Die unberechtigte Benutzung der Notausgänge wird rechtlich verfolgt.

9.2

Für nicht ordnungsgemäß untergebrachte Garderobe bzw. bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen und Geldbeträgen besteht keine Haftung.

9.3

Für Beschädigung und Diebstahl von Fahrzeugen wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

10. Hausrecht

10.1

Die Schulleitung nimmt unbeschadet der Rechte und Aufgaben des Schulträgers das Hausrecht wahr.

11. Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Ggf. wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

12. Verhalten bei Bränden

12.1

Alarmmeldung an die Schulleitung, Tel.: 3119/3120 (Vorzimmer: 3111),
an den Hausmeister, Tel.: 3199.

12.2

Alarm: Heulton

12.3

Bei Gefahr im Verzug sind alle Dienstkräfte der Schule zur **Alarmauslösung** berechtigt und verpflichtet.

12.4

Notruf Direkt ist von allen Telefonen in der Schule durch Codewahl möglich:

Feuerwehr + Rettungswagen: 0 - 112

Polizei: 0 - 110

12.5

Fluchtwege sind für jeden Klassenraum festgelegt und im Klassenraum ausgehängt.

12.6

Die Schulklasse ist geschlossen an einen der Sammelpunkte zu bringen (s. Räumungskonzept).
Kleidung und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn dadurch die Räumung nicht verzögert wird.

12.7

Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückgeblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen – aber **nicht** abzuschließen. Weiterhin ist die Vollzähligkeit an der Sammelstelle zu prüfen und mit dem Klassenbuch abzustimmen.

12.8

Ist ein **Fluchtweg versperrt**, bleiben die Lehrer:innen und Schüler:innen im Klassenraum bis Rettung kommt oder sie gehen in einen Raum, der von der größten Gefahr weit entfernt ist. In diesen Räumen sind die Türen zu schließen, die Fenster sind zu öffnen.

13. Räumungskonzept

13.1

Alle Lehrkräfte können jeden Flucht- und Rettungsplan (in jedem Raum oder Flur) des Berufskollegs für Technik Lüdenscheid „lesen“ (d. h. verstehen und danach handeln) und die Sammelplätze finden.

13.2

Alle Schüler:innen können die Flucht- und Rettungspläne ihrer Unterrichtsräume und Flure zur Flucht im Brandfall bis zum nächsten Sammelplatz umsetzen.

13.3

Alle Klassenlehrer:innen führen **einmal pro Halbjahr eine Unterweisung**

- a) im „Räumungskonzept“ (siehe Hausordnung),
- b) im „Flucht- und Rettungsplan-Lesen“

mit allen Schülerinnen/Schülern ihrer Klassen durch. Dabei wird eine Begehung eines Fluchtweges bis zum nächsten Sammelplatz „aktiv“ durchgeführt.

Die o. g. Unterweisungen sind im Klassenbuch zu dokumentieren. Außerdem unterschreiben alle Schüler:innen eine „Brandschutz- bzw. Räumungsunterweisungsliste“ (wird von allen Lehrkräften bei Frau Gsodam, Frau Opiela bzw. Frau Schmidt **angefordert** und mit Unterschriften versehen bei Frau Helmig **abgegeben**).

13.4

Bei Ertönen des Feueralarm-Signals (Heulton) begeben sich alle Lehrkräfte mit ihren Schüler:innen auf dem kürzesten und schnellsten Weg zum nächstgelegenen Sammelplatz (Klassenbuch mitnehmen).

Sammelplätze



Sporthallendach (Süd)



Hauptgebäude C (Nord) nach hinten zum Schülerparkplatz
(Hellweg / Aldi)



Hintere Ecke des Schülerparkplatzes vor dem F-Gebäude (Ost)

13.5

Alle Lehrkräfte haben bei Feueralarm die Verantwortung für die zur Zeit betreute Klasse. (Der Klassenraum muss leer sein. Alle Fenster und Türen schließen, aber **nicht abschließen**. Wer ist auf welcher Toilette? Die Klasse zum nächsten Sammelplatz führen und Schülernamen mit Klassenbuch-Anwesenheitsliste abgleichen.)

Das Gebäude wird erst wieder betreten, wenn die Feuerwehr eine Freigabe erteilt hat.

14. Umgang mit der EDV

Jede Schülerin/jeder Schüler ist angehalten, die technischen Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Jede Veränderung der Hardware, der Umbau, die Übertaktung, das Tuning und sonstige Veränderungen der Installation in den PC-Schulungsräumen ist nicht gestattet.

15. Inkrafttreten

Die Haus- und Schulordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Haus- und Schulordnung vom 01.08.2023.

Die im Einvernehmen mit dem Schulträger erlassene Hallenordnung, die Alarmpläne und sonstigen Richtlinien bleiben neben dieser Haus- und Schulordnung unverändert bestehen.

Lüdenscheid, 01.08.2024

Lüdenscheid, 01.08.2024

Der Schulleiter

Märkischer Kreis
Der Landrat



Matthias Lohmann

gez. Voge

Schulleitung / Schulverwaltung

Schulleiter: Matthias Lohmann

Stellv. Schulleiterin: Manuela Turk

Vorzimmer Schulleitung: Anja Helmig

Schulbüro: Katrin Gsodam
Sabine Opiela
Anna Schmidt

Öffnungszeiten Schulbüro:

Mo.	07:30 – 13:00 Uhr
Di. – Do.	07:30 – 13:00 Uhr
Fr.	07:30 – 12:30 Uhr

Finanzen: Kornelia Römer

Haustechnik: Remigius May / Christian Bittner / Markus Müller

Machen Sie mit!

Umweltschutz an unserer Schule

Aluminium ist ein wertvoller Rohstoff.

Deshalb: Alu als Butterbrotpapier etc. vermeiden!

Besser: Wiederverwendbare Behälter verwenden.

Getränkedosen sind in der Herstellung oft teurer als ihr Inhalt.

Deshalb: Werfen Sie diese in Sonderbehälter.

Besser: Wiederverwendbare Behälter verwenden. Dosen und auch Plastikabfälle vermeiden.

Batterien gefährden Boden und Gewässer.

Deshalb: Entsorgung in Extrabehälter oder bei STL.

Besser: Wiederaufladbare Batterien/Akkus verwenden.

Zigarettenkippen, unsere Parkplätze und Grünanlagen sind keine Aschenbecher.

Deshalb: Abfälle in die Abfallbehälter.

Autoabgase sind giftig.

Deshalb: Niemals im Stand den Motor laufen lassen. Motor nicht hochdrehen!

Besser: Fahrgemeinschaften bilden, Bus fahren, zu Fuß gehen oder Radfahren.

Raucher nehmen Rücksicht auf Nichtraucher.

Deshalb: Möglichst auf das Rauchen verzichten.

Treibgase aus Spraydosen zerstören die Ozonschicht.

Deshalb: Spraydosen ohne Treibgas verwenden.

Energiesparen ist unsere beste Energiequelle.

Deshalb: Fenster nicht unnötig offenstehen lassen. Licht ausschalten, wenn es nicht benötigt wird.

Ideen:

- ✓ Denken Sie mit,
- ✓ denken und handeln Sie umweltfreundlich,
- ✓ teilen Sie Ihren Lehrkräften mit, was wir im Rahmen des Umweltschutzes an unserer Schule verbessern können.

Parkplatzordnung des Berufskollegs für Technik

1. An den gekennzeichneten Plätzen parken „P“
2. Zigarettenabfälle ordnungsgemäß entsorgen
3. Feuerwehreinfahrten freihalten
4. Zuwiderhandlungen werden durch Bußgeld geahndet
5. Es gilt die Straßenverkehrsordnung

